



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

19. Sitzung des Gemeinderats (Konstituierung) Sitzung der 14. Legislaturperiode vom 02.07.2024

Vorsitz	Ratspräsident	Silvan Eberhard
Anwesend	Gemeinderat	30 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident	René Huber
	Stadtrat	Christoph Fischbach Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Jacqueline Tanner
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Roman Walt, GLP Bertalan Horvath, EVP
	Stadtrat	Gaby Kuratli
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 18:40 Uhr	

Eröffnung

Parlamentspräsident Silvan Eberhard eröffnet die 19. Sitzung des Gemeinderats (Konstituierung) Sitzung der 14. Legislaturperiode vom 02.07.2024 und stellt die Anwesenheit von 30 Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Silvan Eberhard gratuliert Reto Schindler-Gutiérrez zu seiner Heirat.

Traktandenliste

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen des Gemeinderats
- 3 Interpellation 9517; Tania Woodhatch, EVP; Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe; Beantwortung / Stellungnahme
- 4 Interpellation 9655; Max Töpfer, SP; Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten; Begründung
- 5 Wahl der Ratsleitung für das Amtsjahr 2023/24

Protokoll

Das Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung der 14. Legislaturperiode vom 7. Mai 2024 wurde allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt. Es gab keine Rückmeldungen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt und verdankt.

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Mitteilungen des Gemeinderats; 02.07.2024

Folgende Informationen zu Vorlagen und politischen Vorstössen wurden versendet:

- StR-Beschluss 153-2024 vom 04.06.2024; Motion U. Morf; Beantwortung und Kreditantrag
- StR-Beschluss 148-2024 vom 04.06.2024; Anfrage Daniel Körner; Antwort des Stadtrates
- Interpellation 9655; Max Töpfer, SP; Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten
- StR-Beschluss 172-2024 vom 18.6.2024; Interpellation 9517; Tania Woodhatch, EVP; Beantwortung

Folgende Informationen sind zudem den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt worden:

- Beschlüsse des Gemeinderats vom 04.06.2024
- Medienmitteilung: Grosse Zustimmung zur Entwicklung des Steinacker-Quartiers in Kloten
- StR-Beschluss 155-2024 vom 04.06.2024, Infrastruktur Abwasser, Gebührenhaushalt, Gebührenerhöhungen
- StR-Beschluss 149-2024 vom 04.06.2024, Vorübergehende Unterstützung Lokalinfo AG
- Medienmitteilung: Stadt Kloten erfolgreich mit dem Swiss LGBTI-Label rezertifiziert
- Situation Lehrerkündigungen Schuleinheit Hinterwiden in Kloten
- StR-Beschluss 170-2024 vom 18.6.2024; Schluefweg, Modernisierung Videoüberwachung

02.07.2024 Beschluss Nr. 88-2024 Interpellation 9517; Tania Woodhatch, EVP; Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe; Beantwortung / Stellungnahme

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 9517; Tania Woodhatch, EVP; Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe; Beantwortung / Stellungnahme

Tania Woodhatch, EVP und Mitunterzeichnende haben am 10. April 2024 die nachfolgende Interpellation eingereicht:

An der Gemeinderatssitzung vom 1. November 2016 sprach sich der Gemeinderat geschlossen für die Förderung der Freiwilligenarbeit aus. Diese geschieht nicht nur lokal verankert, sondern beispielsweise auch in Selbsthilfegruppen, die von Klotenern geleitet oder besucht werden. Im August 2017 habe ich bereits einen Vorstoss im Bereich Selbsthilfe eingereicht, der damals – für mich unverständlicherweise – zwar beantwortet aber nicht weiterverfolgt wurde. Der Stadtrat hat zwar bei einem Versand an alle Einwohner Klotens den Flyer des Selbsthilfecenters beigelegt, jedoch wurde auf eine Präsentation für die Mitarbeitenden des Bereichs Soziales verzichtet wie auch auf eine finanzielle Unterstützung dieser Stiftung. Eine verpasste Chance. In den letzten 6 Jahren ist vieles passiert – beispielsweise Corona und andere Ereignisse – die dazu führten, dass die Psychiatrien chronisch überfüllt sind und lange Wartelisten haben, gerade auch für Jugendliche. Entsprechend haben wir entschieden, diesen Vorstoss wieder zur Hand zu nehmen, damit man unbürokratisch und mit wenig Finanzen diese schwierige Situation entschärfen kann. Es sollte bekannt sein, dass es nichts Schlimmeres gibt, als wenn Menschen in akuten Krisen monatelang auf einen Platz in einer Psychiatrie warten müssen und ihnen zu Hause die Decke auf den Kopf fällt. Depressionen verschlimmern sich, Suizide können in solchen Zeiten auch nicht ausgeschlossen werden. Somit müssten dringend andere Instrumente gefördert werden, welche präventiv und ergänzend in diesen Situationen wirken. Es ist belegt, dass ein «Netz» und der Austausch mit Gleichbetroffenen enorm helfen kann. Fast alle von uns kennen diese Situation: Wir selbst oder eine Person in unserem Umfeld ist mit einem Schicksalsschlag konfrontiert, der nicht alleine bewältigt werden kann. Sei es eine unheilbare Krankheit, der Tod eines nahestehenden Menschen, eine psychische Krankheit, Suchtprobleme und vieles mehr. Oft sind Angehörige und Freunde überfordert, die Betroffenen fühlen sich alleine gelassen. Selbsthilfegruppen sind eine niederschwellige und kostengünstige Ergänzung zur professionellen Gesundheitsversorgung und haben vielfältige positive Effekte auf die psychische und physische Gesundheit. Der gesellschaftliche und ökonomische Mehrwert rechtfertigt öffentliche Investitionen in den Aufbau einer Struktur der Selbsthilfeförderung, wie es auch die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt. Bund, Kanton und Stadt Zürich sowie weitere Gemeinden anerkennen die positive Wirkung der Selbsthilfe und unterstützen die Selbsthilfeförderung mit Leistungsverträgen. PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN Laufnummer Dokument Protokoll Gemeinderat Kloten Seite 2 von 2 Signatur ·Dokument Die Selbsthilfe Zürich ist für die Bevölkerung der Stadt Kloten gemäss Beschluss des Kantonalen.

Die Selbsthilfe Zürich ist für die Bevölkerung der Stadt Kloten gemäss Beschluss des Kantonalen Sozialamts zuständig (siehe beiliegende Karte). Somit darf die Bevölkerung von Kloten die kostenlose Beratung (persönlich oder telefonisch) vom Selbsthilfecenter in Anspruch nehmen. Dabei können Fragestellende erfahren, ob eine der über 400 Selbsthilfegruppen im Grossraum Zürich für die eigene Situation geeignet ist. Nötigenfalls kann aber auch um Unterstützung für den Aufbau einer neuen Selbsthilfegruppe gebeten werden. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die verschiedenen zuweisenden Stellen über die Angebote der Selbsthilfe Bescheid wissen und dies ihren Klienten entsprechend mitteilen können. Oft sind ja andere

Unterstützungsmöglichkeiten oder Hilfsangebote aufgrund enger Budgets beschränkt – ein Hinweis auf die Selbsthilfe kostet nichts, kann jedoch für die Betroffenen eine riesige Hilfe sein.

Somit frage ich den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat bereit, eine kostenlose Präsentation in verschiedenen städtischen Einrichtungen (Sozialdienst, Pflegezentren etc.) zu ermöglichen, damit die städtischen Mitarbeitenden für die Selbsthilfe sensibilisiert werden und ihren Klienten diese Möglichkeit aufzeigen können? Oder ist eine andere Form der Sensibilisierung denkbar?
2. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, sich anderweitig für die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe einzusetzen, die der Klotener Bevölkerung zugutekommt?
3. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, dieses Anliegen auch finanziell mitzutragen? Der Richtbeitrag – gemessen an der Bevölkerungszahl – als Unterstützung dieser Leistungen (kostenlose Beratung für die Klotener Bevölkerung) beträgt jährlich 2000 Franken.

Der Stadtrat hat mit Beschluss 119-2024 Kurt Hottinger, Ressortvorsteher Soziales und Roland Keil Bereichsleiter Gesundheit + Alter beauftragt, die Interpellation schriftlich zu beantworten und dem Stadtrat per 4.6.2024 vorzulegen (GR- Sitzung 2024).

Beantwortung der Fragen

1. Ist der Stadtrat bereit, eine kostenlose Präsentation in verschiedenen städtischen Einrichtungen (Sozialdienst, Pflegezentren etc.) zu ermöglichen, damit die städtischen Mitarbeitenden für die Selbsthilfe sensibilisiert werden und ihren Klienten diese Möglichkeit aufzeigen können? Oder ist eine andere Form der Sensibilisierung denkbar?

Ja, der Stadtrat ist bereit eine kostenlose Präsentation in städtischen Einrichtungen für Mitarbeitende und Bevölkerung anzubieten.

2. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, sich anderweitig für die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe einzusetzen, die der Klotener Bevölkerung zugutekommt?

Die städtischen Stellen weisen bereits heute in Beratungen auf die Angebote von Selbsthilfegruppen hin und vermitteln bei Bedarf die entsprechenden Kontakte (z.B. Alzheimervereinigung und Pro Senectute). Sofern erwünscht, wird beim Aufbau solcher Gruppen unterstützt. Im Alterskonzept ist die Unterstützung zur Selbsthilfe in der Versorgungskette seit je her abgebildet und wird in der Beratung entsprechend berücksichtigt.

3. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, dieses Anliegen auch finanziell mitzutragen? Der Richtbeitrag – gemessen an der Bevölkerungszahl – als Unterstützung dieser Leistungen (kostenlose Beratung für die Klotener Bevölkerung) beträgt jährlich 2000.00 Franken.

Da der Unterstützungsbeitrag der geforderten CHF 2000.00 keine klaren Berechnungsgrundlagen enthielt, wurde die Frage zur Berechnung an die Selbsthilfe Zürich gestellt, die wie folgt beantwortet wurde: Selbsthilfe Zürich wird von Bund, Kanton und der Stadt Zürich sowie einzelnen Spendern unterstützt. Es ist aber essenziell, dass auch die Gemeinden die Selbsthilfe mittragen und dadurch zeigen, dass auch sie Verantwortung übernehmen. Jeder Beitrag ist willkommen. Finanzstarke Gemeinden haben sich für CHF 0.30

pro Einwohnerin / pro Einwohner bekannt. Per 31.12.2023 waren 21'840 Personen in Kloten gemeldet, was zu einem Unterstützungsbeitrag von CHF 6552.00 führen würde.

Im Budget 2024 ist kein Betrag enthalten. Ein allfälliger Kredit müsste im Rahmen einer einmaligen Ausgabe ausserhalb des Budgets genehmigt werden. Der Stadtrat ist bereit, ein allfälliges Gesuch der Selbsthilfe Zürich zu prüfen, unter Würdigung der von der Klotener Bevölkerung beanspruchten Dienstleistungen.

Beschluss:

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation Tania Woodhatch, EVP, betreffs Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe.

Beschluss:

1. Die Antwort zur Interpellation wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschlossen.

Wortmeldungen:

EVP-Fraktion, Tania Woodhatch: *Herzlichen Dank dem Stadtrat für die wohlwollende Antwort zu meiner Interpellation. Ich freue mich sehr, dass eine Präsentation in der Verwaltung möglich ist und somit die entsprechenden Mitarbeitenden noch mehr sensibilisiert werden können für das wichtige Thema der Selbsthilfe. Es ist erfreulich zu lesen, dass das Thema in der Altersarbeit seit jeher abgebildet und berücksichtigt wird. Die Selbsthilfe ist fast für alle Lebensbereiche und Themen relevant. Darum wäre es schön, wenn das in unterschiedlichen Beratungsgesprächen von unterschiedlichsten Stellen, sofern angebracht natürlich, mehr und mehr thematisiert wird. Dies damit das kein Tabuthema mehr ist. Natürlich wäre es auch wünschenswert, wenn z.B. die Medien auch mal über das Thema Selbsthilfe berichten könnten, damit dies auch in mehr und mehr Köpfen präsent ist und das Tabu abgebaut werden kann. Gerne wird das Selbsthilfecenter wie vorgeschlagen einen entsprechenden Unterstützungsantrag an den Stadtrat stellen und ich hoffe natürlich auf eine ebenso wohlwollende Prüfung. Ich bedanke mich bereits jetzt für das verstärkte Engagement für das wirklich wichtige Thema Selbsthilfe, welches schlussendlich der ganzen Klotener Bevölkerung zugutekommen kann.*

Ratspräsident, Silvan Eberhard: *Besten Dank, Tania. Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Gibt es einen Antrag auf Diskussion? Ja, Maja Hildebrand?*

SP-Fraktion, Maja Hildebrand: *Ich habe mich sehr gefreut, dass die Beantwortung des Anliegens zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe wesentlich positiver ausgefallen ist, als dies die letzte Gemeinderatssitzung erwarten liess. Das aufgezeigt wird, dass der jährliche Betrag bei CHF 6'552 liegen könnte, ist legitim und er sollte es uns für die Unterstützung dieser Selbsthilfeorganisation wert sein. Ich unterstütze die Aufnahme des Betrags in das Budget 2025.*

02.07.2024 Beschluss Nr. 89-2024 Interpellation 9655; Max Töpfer, SP; Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten; Begründung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 9655; Max Töpfer, SP; Auswirkungen des 2. Schritts der SV17 auf den Finanzhaushalt der Stadt Kloten; Begründung

Max Töpfer, SP hat am 14. Juni 2024 die folgende Interpellation eingereicht:

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 5939¹ im November 2023 dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes beantragt. Konkret geht es beim 2. Schritt zur Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) um eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von heute 7% auf neu 6%. Die zuständige Kommission hat ihre Beratungen unterdessen abgeschlossen und die Vorlage dürfte bald vom Kantonsrat verabschiedet werden.

Eine Senkung des Gewinnsteuersatzes hat auch direkte Auswirkungen für die Gemeinden. Insbesondere für die Stadt Kloten, deren Steuererträge zu 64.3% (Stand 2022) von juristischen Personen stammen, dürfte die Gesetzesänderung spürbare Folgen für den Finanzhaushalt haben. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weshalb er auch eine Schätzung für die Mindereinnahmen machte. Diese Schätzungen beruhen jedoch auf dynamischen Modellrechnungen, welche sehr viele Ungewissheiten beinhalten und deren Effekte – wenn, dann erst nach einigen Jahren eintreffen würden. Schaut man sich die Mindereinnahmen der Vorlage anhand der Zahlen von 2023 an, belaufen sich diese auf über 350 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden².

Entsprechend wichtig ist es, die wahren Konsequenzen der Senkung des Gewinnsteuersatzes zu kennen. Vor allem auch mit Blick darauf, dass die zuständige Kantonsratskommission die Vorlage gegenüber dem Antrag des Regierungsrats in wesentlichen Punkten verschlechtert hat. Neben dem Verzicht auf eine Erhöhung der Dividendenteilbesteuerung, soll auch die relevante Schwelle für Unterstützungsmassnahmen zugunsten der besonders betroffenen Gemeinden gesenkt werden. Durch letztere Massnahme dürfte Kloten weniger kantonale Gelder zur Kompensation der Mindereinnahmen erhalten.

Ich bitte den Stadtrat daher folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viel weniger Steuererträge in Franken pro Jahr hat die Stadt Kloten, wenn der Kantonsrat den Gewinnsteuersatz von 7% auf 6% reduziert? Wie hoch fällt der Minderertrag im Verhältnis zum gesamten Fiskalertrag in Prozent aus? Ich bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.*
- 2. Wie viele Steuerfussprozente entspricht der gemäss Frage 1 berechnete Minderertrag?*
- 3. Wie hoch wären die Unterstützungsbeiträge, die die Stadt Kloten in den ersten zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Änderung des Steuergesetzes vom Kanton erhalten würde? Ich bitte um eine Berechnung des Betrags mit einer relevanten Schwelle gemäss Antrag des Regierungsrats von 20% und einer gemäss Kommissionsantrag von 15%.*
- 4. Berücksichtigt die Stadt Kloten die möglichen Mindererträge bei der Gewinnsteuer bereits in ihrer Finanzplanung?*

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

¹ <https://www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte/geschaefte/?id=978d17958369406282e9ef26fbf8a497> Link zum Kantonsratsgeschäft:

² Kantonale Steuereinnahmen der juristische Personen 2023: 1297 Millionen Franken. Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 7% auf 6% ergibt eine Reduktion von 185 Millionen Franken für den Kanton Zürich und ca. gleichviel für alle Gemeinden zusammen.

Beschluss:

1. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation zu Händen der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2024 schriftlich.

Wortmeldungen:

SP-Fraktion, Max Töpfer: Ein Gespenst geht um. Das Gespenst vom wirtschaftlichen Niedergang des Kantons Zürich. Dieses angsteinflössende Märchen wollen uns einmal die Bürgerlichen auftischen. Mit dem zweiten Teil der Steuervorlage 17, der momentan noch vom Kantonsrat debattiert wird, soll der Gewinnsteuersatz für juristische Personen von heute 7% auf 6% gesenkt werden. Verkauft wird diese Vorlage mit dem vermeintlichen Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu verbessern. Dabei steht der Kanton Zürich schon heute gut da. Er ist hervorragend erschlossen und kann mit einer guten Infrastruktur und top ausgebildeten Arbeitskräften überzeugen. Unser prosperierender Kanton braucht keine weitere Steuervorlage. Der einzige Zweck dieses Geschäftes ist es einmal mehr, den sinnlosen Wettbewerb um die tiefsten Unternehmenssteuern anzuheizen. Die einzigen Profiteure des Spiels sind die Konzerne. Bezahlen dürfen alle anderen. Diese Politik der steuerlichen Privilegien für Konzerne, Topverdienende und Vermögende hat System. Die Steuerausfälle der letzten 25 Jahren belaufen sich für den Kanton, ohne die Gemeinden, auf fast CHF 1.4 Mia., und das pro Jahr. Ganz im Sinn dieser Salami-Taktik kommen durch den zweiten Teil der SV 17 weitere CHF 315 Mio. Steuerausfälle für den Kanton und die Gemeinden zusammen. Und hier komme ich schon zu dem Punkt, warum ich die vorliegende Interpellation eingereicht habe. 65% der Steuererträge der Stadt Kloten stammen von juristischen Personen. Die Senkung des Gewinnsteuersatzes hat darum ziemlich direkte Auswirkungen auf unseren Finanzhaushalt. Mit den Fragen in meiner Interpellation erhoffe ich mir, dass der Stadtrat offenlegen kann, wie hoch die Ausfälle tatsächlich sein werden. Zwar nimmt der Regierungsrat in seiner Weisung zwar erste Berechnungen zu Steuerausfällen vor, diese beruhen jedoch auf dynamischen Modellen, die ein wenig an Kaffeesatzlesen erinnern und von Annahmen ausgehen. Der Stadtrat soll sich aber hier auf sichere Zahlen verlassen und eine Berechnung anhand der Steuererträge der letzten Rechnung vornehmen. Einige Fragen wurden zwar heute Morgen bei der Präsentation zur Finanzplanung beantwortet, ich halte aber weiterhin an diesem Vorstoss fest, damit wichtige Zahlen und Fakten zu den Auswirkungen dieser Vorlage für Kloten öffentlich zugänglich sind und die Stimmberechtigten bei der Meinungsbildung unterstützen. Ich bedanke mich schon jetzt für die Beantwortung meiner Fragen.

Stadtrat, Mark Wisskirchen: Der Stadtrat gibt schriftlich innerhalb der Fristen Auskunft.

02.07.2024 Beschluss Nr. 90-2024 Wahl der Ratsleitung für das Amtsjahr 2023/24

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Ratsleitung Gemeinderat; Geheime Wahl für das Amtsjahr 2024/25

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Kloten hat der Gemeinderat die folgenden Wahlbefugnisse:

¹ Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte:

- a) Ratsleitung des Gemeinderats,
- b) Mitglieder der Kommissionen und daraus deren Präsidentin oder Präsidenten,
- c) Mitglieder der Spezialkommissionen und daraus deren Präsidentin oder Präsidenten.

Gemäss Art. 5 Ratsleitung: b. Wahl und Amtsdauern des Geschäftsreglements des Gemeinderats wählt der Gemeinderat die Mitglieder der Ratsleitung aus seiner Mitte.

Gemäss Art. 71 des Geschäftsreglements des Gemeinderats erfolgt die Wahl der Ratsleitung geheim. Die Wahl des Präsidiums sowie der beiden Vizepräsidien wird auch dann vorgenommen, wenn nur eine Person vorgeschlagen ist.

Wahlvorschläge

Praxisgemäss und wenn keine anderslautenden Vorschläge vorliegen, rutschen die bestehenden Mitglieder des Büros an die nächste Stelle nach. Für das Ratspräsidium wäre dies Philip Graf, SP (bisher 1. Vizepräsident) sowie als 1. Reto Schindler, Grüne (bisher 2. Vizepräsident).

Die IFK nominiert Florian Ruosch, SVP als 2. Vizepräsidenten.

Beschluss:

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von 30 Ratsmitgliedern fest.

1. Ratspräsidium

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
leere Wahlzettel	1
ungültige Wahlzettel	0
Zahl der massgebenden Stimmen	29
absolutes Mehr	15
Stimmen erhalten:	
Philip Graf, SP	27
Vereinzelte	2

Gewählt zum neuen Gemeinderatspräsident ist mit 27 Stimmen: Philip Graf, SP.

Philip Graf, SP nimmt die Wahl zum neuen Gemeinderatspräsidenten an.

2. 1. Vizepräsidium

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
leere Wahlzettel	3
ungültige Wahlzettel	0
Zahl der massgebenden Stimmen	27
absolutes Mehr	14
Stimmen erhalten:	
Reto Schindler-Gutiérrez, Grüne	26
Vereinzelte	1

Gewählt zum neuen 1. Vizepräsidenten ist mit 26 Stimmen: Reto Schindler-Gutiérrez, Grüne.

Reto Schindler-Gutiérrez, Grüne nimmt die Wahl zum neuen 1. Vizepräsidenten an.

3. 2. Vizepräsidium

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
leere Wahlzettel	0
ungültige Wahlzettel	0
Zahl der massgebenden Stimmen	30
absolutes Mehr	16
Stimmen erhalten:	
Florian Ruosch, SVP	30
Vereinzelte	-

Gewählt zum neuen 2. Vizepräsident ist mit 30 Stimmen: Florian Ruosch, SVP

Florian Ruosch, SVP nimmt die Wahl zum neuen 2. Vizepräsidenten an.

Schluss der Sitzung: 18:40 Uhr

Für die Richtigkeit:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Silvan Eberhard
Präsident

Philip Graf
1. Vizepräsident

Reto Schindler
2. Vizepräsident